

So wird das Konzil verspielt

Kein Zweifel: die Rückwärtsfahrt befindet sich unter Benedikt XVI. in vollem Gang. Eine Analyse von Wolfgang Seibel

KIRCHE IN Ausgabe 4/2008, S. 24-28

Die wichtigsten Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils kann man in drei Stichworten zusammenfassen: Reform, Dialog und Volk Gottes.

Dazu in aller Kürze.

Reform: Das Ziel des Zweiten Vatikanischen Konzils war die Reform, die Selbsterneuerung der Kirche im Geist des Evangeliums und im Blick auf die Welt von heute. Sie sollte kein einmaliger Akt sein, nach dem wieder eine Epoche begänne, in der sich nichts mehr ändert. Das Konzil wollte vielmehr eine grundsätzliche Bereitschaft zur Erneuerung wecken, die die jeweils neuen Herausforderungen zur Kenntnis nimmt und sich ihnen stellt. Die Kirche soll sich „unter der Führung des Heiligen Geistes unaufhörlich erneuern“ (GS 21).

Dialog: das Grundprinzip des Konzils. Es betont an zahllosen Stellen den Dialog als den normalen Weg der Wahrheits- und Entscheidungsfindung in der Kirche, wie es auch auf dem Konzil der Fall war. Problemlösung also nicht durch Weisungen und Dekrete von oben, sondern durch gemeinsame Beratung, durch offene Auseinandersetzung.

Auch im Verhältnis zur heutigen Gesellschaft gilt als Grundprinzip der Dialog. Das Konzil bemühte sich, in einer grundlegenden Solidarität die Sachverhalte und die Probleme der Gegenwart zur Kenntnis zu nehmen und in einem offenen Dialog einen Beitrag zur Bewältigung dieser Probleme zu leisten. Das Konzil sieht in der Moderne nicht etwas durchweg Negatives, keinen bloßen Verfallsprozess, wie es in den 200 Jahren davor der Fall war, sondern findet dort viel Positives, von dem die Kirche auch selbst lernen kann. Die Devise heißt daher nicht mehr Widerstand und Abgrenzung, sondern Öffnung und Dialog.

Die wichtigste Entscheidung des Konzils im Dialog mit der Moderne ist die Erklärung über die Religionsfreiheit. Die traditionelle kirchliche Lehre hat immer die These vertreten, der ideale Staat dürfe nur die katholische Kirche anerkennen, weil der Irrtum - also alle anderen Konfessionen und Religionen - kein Recht auf Existenz habe. Andere könnten geduldet werden, wenn nichts anderes möglich sei, dürften aber nicht dieselben Rechte haben wie die katholische Kirche. Diese Lehre hat das Konzil grundlegend revidiert. Die Freiheit in Sachen der Religion, so die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“, ist in der Menschenwürde selbst begründet. Deswegen muss der Staat prinzipiell und immer das „Recht auf Freiheit in religiösen Dingen für alle Bürger und religiöse Gemeinschaften anerkennen und wahren“ (DH 7).

Betonung des Gemeinsamen

Dialog ist auch das Grundprinzip der Aussagen des Konzils zur Ökumene. Nur einige Stichworte: Das Gemeinsame ist stärker als das Trennende; die anderen christlichen Kirchen sind Vermittler des Heils für ihre Mitglieder; Einheit nicht als „Rückkehr“, wobei allerdings konkrete Modelle nicht genannt sind; Ökumenischer Dialog immer auf der Ebene der Gleichberechtigung; wenn es Not tut, sollen die Katholiken immer die ersten Schritte tun.

Die Erklärung über die nichtchristlichen Religionen bringt eine grundsätzliche Neuorientierung im Verhältnis zum Judentum. Und während es in der offiziellen Lehre der Kirche hieß, in den nichtchristlichen Religionen finde sich nichts Wahres und nichts Gutes, betont das Zweite Vatikanum, dass es dort „Wahres“ und „Heiliges“ gibt. Es hat erstmalig in der neueren Geschichte des kirchlichen Lehramts die nichtchristlichen Religionen positiv gewürdigt und von der Konfrontation zum Dialog gefunden.

Das Kirchenbild

Volk Gottes ist das Stichwort für das vom Konzil entwickelte Kirchenbild. Das Konzil sieht die Kirche nicht primär als einen von oben nach unten gegliederten Herrschaftsverband, sondern als Volk Gottes, als eine Gemeinschaft, in der alle in ihrer Würde als Christen gleich sind und die Ämter nur als Dienst innerhalb dieser Gleichheit zu verstehen sind. Das Konzil wollte das Bild der Kirche als einer Zweiklassengesellschaft überwinden. Es gibt keine Christen minderen Rechts, was natürlich eine erhebliche Aufwertung der Stellung der Laien bedeutet und die Grundlage der vom Konzil empfohlenen Mitsprachegremien ist.

Damit ist auch der Versuch verbunden, das seit dem Ersten Vatikanischen Konzil von 1870 einseitig zugunsten des Papstes verschobene Verhältnis von Papst und Bischöfen in ein besseres Gleichgewicht zu bringen. Einen wichtigen Ansatz bringt hier die Aussage, dass Papst und Bischöfe ein Kollegium bilden. Von den Bischöfen wird erklärt, dass sie keine Stellvertreter oder Beamte des Papstes sind, sondern eine Autorität eigenen Rechts besitzen. Damit wollte das Konzil die Ortskirchen stärken und den römischen Zentralismus abbauen.

Die Liturgiereform gründet ebenfalls in dem Verständnis der Kirche als Volk Gottes. Der Gottesdienst ist nicht mehr wie die Jahrhunderte vorher eine Feier des Priesters allein, der das Volk beiwohnt oder die es „hört“. Der Gottesdienst ist vielmehr eine Feier der ganzen Gemeinde, die nicht mehr Objekt, sondern Subjekt ist und daher zur aktiven Teilnahme aufgerufen ist. Gleichzeitig ordnet das Konzil eine Reform der liturgischen Riten an, deren Grundsätze und Ziele genau formuliert werden.

Natürlich hat das Konzil auch Defizite. Es sei nur auf drei hingewiesen:

Der Papst wird weiterhin als absoluter Monarch gesehen. Die Einseitigkeiten des Ersten Vatikanums bestehen fast unvermindert weiter. De facto sind Bischöfe nach wie vor weisungsgebundene Beamte des Papstes. Zum Ausgleich haben sie mehr Macht in ihren Diözesen bekommen. Dort wurden sie eine Art kleiner Papst.

Große Teile der Konzilsbeschlüsse sind nach wie vor dem patriarchalischen Denken verhaftet. Die Laien gelten weithin als Untertanen, als passive Empfänger des Ausspendens und Mitteilens der Amtsträger.

Für das Verhältnis des Papstes zu den Bischöfen, der Bischöfe zu den Priestern und zum Volk ihrer Diözese hat das Konzil keine rechtlichen, institutionellen Regelungen getroffen. Pflichten, v. a. Gehorsamspflichten, haben nur die jeweiligen Untergebenen. Für die obere Ebene gibt es bloß moralische Ermahnungen und Appelle. So heißt es, die Bischöfe sollen „gern“ den Rat der Laien benutzen. Was die Laien ihnen vorlegen, sollen sie „aufmerksam in Christus in Erwägung ziehen“ (LG 37). Wenn das Konzil gehofft haben sollte, solche Ermahnungen und das Idealbild eines familiären Umgangs zwischen „Hirten“ und „Herde“ reichten aus, dann wirkt das wie „eine weltfremde Romantik“ (Peter Hünemann). Solange nicht rechtlich verbindlich festgelegt ist, wann und wie die Bischöfe sich beraten lassen müssen, ob

es eine Begründungspflicht gibt, wenn sie sich anders entscheiden usw., solange hängt es allein von der Qualität ihrer Persönlichkeit ab, ob sie ihr Amt kollegial-dialogisch verstehen oder es wie ein Despot ausüben. Grund für dieses Defizit des Konzils ist einmal ein naives Vertrauen der Konzilsmitglieder, die Kurie würde diese Regelungen im Sinn des Konzils erlassen, und dann, vielleicht sogar in erster Linie, die bedauernswerte und verhängnisvolle Tatsache, dass bei vielen Bischöfen der Sinn für die unerlässliche Notwendigkeit rechtlicher Regelungen fehlt.

Die Nachkonzilszeit

Positiv ist zunächst festzustellen, dass sich die Kirche insgesamt aus der Enge der Zeit vor dem Konzil heraus zu einer großen Offenheit entwickelt hat. Die tief greifenden Veränderungen der Kirche im Einzelnen zu beschreiben, würde hier zu weit führen. Erwähnt werden soll nur die Mündigkeit und Eigenständigkeit der Laien, die sich nicht mehr als „fromme“ Schafe verstehen und sich nicht mehr als solche behandeln lassen. Von den großen, bleibenden Leistungen des Konzils seien nur zwei hervorgehoben: Innerkirchlich das neue Kirchenbild und die nach diesem gestaltete Reform der Liturgie, und im Verhältnis zur Welt die Religionsfreiheit. Nicht wenige bezeichnen die Erklärung über die Religionsfreiheit als das wichtigste Dokument des Konzils. Im Zusammenhang damit ist auch zu erwähnen, dass die Kirche seit dem Konzil und nach seinen Beschlüssen mit allen Kräften für die Menschenrechte eintritt und sie zusammen mit der Religionsfreiheit für alle Menschen einklagt.

Leider zeigt sich seit einer Reihe von Jahren ein wachsendes konzilskritisches Verhalten der zentralen Kirchenleitung. Verbal wird zwar stets die Treue zum Konzil betont. In der Sache aber wurden fast alle konziliaren Beschlüsse und Dokumente - mit Ausnahme der Religionsfreiheit - von der römischen Kurie „ausgebremst“ (Wolfgang Beinert), häufig einfach durch entgegengesetzte Anordnungen ersetzt. Beim Abschluss des Konzils hatte Paul VI. für die Durchführung der Konzilsbeschlüsse Kommissionen errichtet, deren Mitglieder Konzilsbischöfe und Konzilstheologen waren, und die unabhängig von der römischen Kurie die Ausführungsbestimmungen der Konzilsbeschlüsse erarbeiten sollten. Das gelang aber nur für die Liturgiereform, und das nur für einige Jahre. Alle anderen Kommissionen wurden von Anfang an von der Kurie vereinnahmt, so dass die meisten überhaupt nicht zusammentraten. Für das, was daraus geworden ist, hier nur einige Beispiele in der Reihenfolge der im ersten Teil genannten Themen.

Reform. Bei der Veröffentlichung des ab 1983 geltenden neuen kirchlichen Rechtsbuchs, des Codex Iuris Canonici (CIC), erklärte Johannes Paul II., damit seien die vom Konzil angeordneten Reformen abgeschlossen. Der CIC gelte gleichsam als das „letzte Dokument des Zweiten Vatikanischen Konzils“. Das ist aber eine Absage an die Forderung des Konzils nach einer ständigen Reformbereitschaft. De facto gibt es schon noch „Reformen“, aber nach rückwärts. Bei ständig wiederholter verbaler Treue zum Konzil geht der Gesamttrend in Richtung einer Wiederherstellung des Status quo vor dem Konzil.

Abbau des Dialogs auf allen Ebenen

Innerkirchlich: Bei der zentralen Kirchenleitung scheinen nur die Kräfte Gehör zu finden, die der Meinung sind, die Ansätze des Konzils zu dem neuen Kirchenbild des Dialogs und der Offenheit müssten zurückgedrängt werden zugunsten einer Restauration des alten Kirchenverständnisses, in dem die Probleme nicht durch offene Diskussion, sondern nur durch autoritative Weisungen von oben gelöst werden. Also keine offene Auseinandersetzung mehr, sondern Diskussionsverbote. Schon wer nur „unbequeme“ Fragen stellt, wird gemäßregelt.

Kirche und Welt: Während das Konzil die Moderne zwar nicht einfach pauschal bejahte, aber viele positive Aspekte in ihr sah und sich deswegen nicht mehr abgrenzen, sondern sich zum Dialog öffnen wollte, mehren sich - nicht nur in Rom - die Stimmen, die in der Neuzeit nur einen Verfall der Werte sehen und wieder für Abgrenzung und Widerstand plädieren.

Ökumene: Nach verheißungsvollen Ansätzen in den ersten zwanzig Jahren nach dem Konzil hat sich die Situation verhärtet - wofür nicht nur die römisch-katholische Seite verantwortlich ist. Die zahlreichen Konsensdokumente blieben auf der Ebene der Institutionen entweder folgenlos wie etwa die römisch-katholisch - evangelisch-lutherische Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999 oder wurden gar zurückgewiesen wie der Schlussbericht der anglikanisch - römisch-katholischen Kommission. In schroffster Form wurde in der Erklärung „Dominus Jesus“ von 1999 und ihrem Folgedokument von 2007 den reformatorischen Kirchen der Name „Kirche“ verweigert.

Nichtchristliche Religionen: Hier gibt es energische Widerstände gegen jede Weiterentwicklung der Konzilsaussagen in Richtung auf eine Heilsbedeutung der Religionen.

Volk Gottes: Die Aussage von LG 32 über die „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ wird im Kanon 208 des CIC entscheidend abgeschwächt: Das Wort „gemeinsam“ wurde gestrichen, dafür wurde die Formulierung eingefügt: „je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe“. Diese in die Konzilsaussage eingeschobene Akzentuierung der Ungleichheit korrespondiert mit dem Versuch, den Klerus von den Laien abzugrenzen, und mit der Warnung vor einer „Laisierung des Klerus“ und einer „Klerikalisierung der Laien“.

Von einer Eigenständigkeit der Ortskirchen ist nichts zu sehen. Wie schon gesagt, sind die Bischöfe de facto nur Befehlsempfänger des Papstes und der Kurie. „Sie stehen so unter Loyalitätsdruck, dass sie alles und jedes verteidigen müssen..., was Rom anordnet“ (Otto Hermann Pesch). Das ist wohl auch der Grund, warum sie sich den Zentralisierungsbestrebungen Roms meist widerspruchslos fügen und fast alles gottergeben über sich ergehen lassen. Viele nutzen auch ihre eigenen Vollmachten nicht aus oder wagen nicht, sie zu gebrauchen, und fragen in Rom nach. Damit schieben sie selber der römischen Kurie Kompetenzen zu und sind nicht völlig unbeteiligt daran, dass der römische Zentralismus noch nie, auch vor dem Konzil nicht, so stark war wie heute. In seinem Bestreben, den Zentralismus abzubauen, erlitt das Konzil wohl sein größtes Fiasko. Wie wenig man in Rom von den Ortskirchen hält, zeigen auch die Bischofsernennungen, bei denen die Ortskirchen keinerlei Einfluss haben.

Die mit so vielen Hoffnungen erwartete Bischofssynode wurde „eine schon fast demütigende Karikatur“ (Otto Hermann Pesch) des vom Konzil und auch von Paul VI. Intendierten. Sie hat ausschließlich beratende Funktion. Nur in den ersten zwei ihrer bisher elf ordentlichen Generalversammlungen (1967 und 1971) konnte sie ein eigenständiges Dokument veröffentlichen. Seitdem bleiben die Ergebnisse ihrer Beratungen geheim und gehen an den Papst, der sie in seinem dann folgenden Dokument nach Gutdünken verwenden oder nicht verwenden, abändern und Eigenes hinzufügen kann.

Nach der Liturgiekonstitution des Konzils sind die Bischofskonferenzen für die Übersetzungen der liturgischen Bücher zuständig. Gegen den Konzilsbeschluss hat Rom schon bald nach dem Konzil alle Übersetzungsrechte an sich gezogen. Die Zuständigkeit der Bischofskonferenzen in liturgischen Fragen existiert für Rom nicht mehr. Ferner beharrt es auf der Uniformität des Ritus. Die Ausführung der Nummern 37 bis 40 der Konstitution, die eine Anpassung an die verschiedenen Kulturen ermöglichen, wurde verhindert.

Der schärfste Angriff auf die Liturgiereform ist die Wiedererlaubnis des alten Ritus im Jahr 2007. Das Konzil hatte eine Reform der Liturgie angeordnet und dafür genaue Richtlinien gegeben. Diese Reform wurde im Sinn des Konzils durchgeführt. Wenn jetzt der alte, nicht reformierte Ritus wieder zugelassen wird, ist das eine klare Desavouierung des Konzils. Ferner realisiert der reformierte Ritus das Kirchenbild des Konzils, worauf schon hingewiesen wurde. Aus diesem Grund bedeutet der römische Erlass von 2007 auch eine Absage an die Kirchenkonstitution des Konzils.

Bedenkt man das alles, dann kann man kaum mehr daran zweifeln, dass bei der zentralen Leitung der Kirche der Wille zur Restauration herrscht, zur Wiederherstellung des Status quo vor dem Konzil. Ob das Erfolg haben wird, steht natürlich auf einem anderen Blatt.

Zum Abschluss zwei Zitate: Der Religionsphilosoph Eugen Biser am 26. Juni 2000: „Wir leben ... in einer Phase, die ich ... als die Zurücknahme der Errungenschaften des Zweiten Vatikanischen Konzils bezeichnen muss. Stück um Stück wird das, was jenes Konzil uns geschenkt hat, abgebaut und zurückgenommen. Und eine Kirche, die das tut, die derartige Akte der Selbstbeschädigung setzt, die braucht keine Feinde mehr, denn sie arbeitet selbst auf ihren Ruin und auf ihre mangelnde Akzeptanz hin.“ Der Fundamentaltheologe Hansjürgen Verweyen im Jahr 2007: Man könne „von einer ‚Sternstunde der Menschheit‘ (Stefan Zweig) sprechen - vor deren Ablauf die Jünger Jesu leider wieder einmal eingeschlafen waren (vgl. Mt 26, 40)“.

Haben wir also das Konzil verspielt? Wie es im Augenblick aussieht, zumindest zu einem großen Teil. Was uns die Zukunft bringt? Da kann man heute nur wiederholen, was der Apostel Paulus im Römerbrief von Abraham sagt: „Wider alle Hoffnung hat er auf Hoffnung hin geglaubt“ (Röm 4, 18).

P. Dr. Wolfgang Seibel SJ war langjähriger Chefredakteur der renommierten Jesuitenzeitung „Stimmen der Zeit“.